Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema

„Verfahren zur Bewertung digitaler Souveränität von IT-Infrastrukturen mittels Indexbildung“

Status:

Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan sind erbeten und **bis zum 11.08.2026** an viviane.hass@din.de zu übermitteln[1]

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 14.07.2026 (Version 1)

[1] Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1 Status/Version des Geschäftsplans 3
2 Initiator und weitere Konsortialmitglieder 3
3 Ziele des Projekts 4
4 Arbeitsprogramm 6
5 Ressourcenplanung 7
6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium 7
7 Kontaktpersonen 9
Anhang: Zeitplan (vorläufig) 10

1 Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

  Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an viviane.hass@din.de zu richten.

  Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

  Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zur Kick-Off-Sitzung eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am <Datum Kick-off-Sitzung> (Version 2)**

  Änderungsvermerk zur Vorgängerversion xx:

  – z.B. Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
  – z.B. Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
  – usw.

2 Initiator[2] und weitere Konsortialmitglieder

- **Initiator:**

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Sebastian Stenschke/ Bechtle AG	Die Bechtle AG mit Hauptsitz in Neckarsulm ist eines der führenden IT-Unternehmen Europas. Das 1983 gegründete Unternehmen unterstützt Kunden aus Wirtschaft und öffentlichem Sektor bei der digitalen Transformation – von IT-Infrastruktur, Cloud- und Managed Services über Cybersecurity und Künstliche Intelligenz bis hin zu Digital Workplace-Lösungen. Bechtle ist an über 120 Standorten in Europa vertreten und kombiniert regionale Kundennähe mit der Stärke eines internationalen IT-Konzerns.

[2] Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- **Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:**

  Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

  – AV 360 Software Solutions, Patrick Maue
  – Bechtle AG, Sebastian Stenschke
  – NA 043-01-38 AA Obmann
  – usw.

  an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- **Organisationen[3], die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:**

Person	Organisation
Sebastian Stenschke	Bechtle AG
Patric Maue	AV360 Software Solutions
Viviane Haß	DIN e.V.

- **Organisationen[3], die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):**

Person	Organisation
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.

3 Ziele des Projekts

3.1 Allgemeines

Die zunehmende Digitalisierung von Geschäfts- und Verwaltungsprozessen führt zu einer wachsenden Abhängigkeit von komplexen IT-Architekturen, verteilten Infrastrukturen und externen Technologieanbietern. Vor diesem Hintergrund gewinnt die digitale Souveränität von Organisationen zunehmend an Bedeutung. Sie beschreibt die Fähigkeit, informationstechnische Systeme und Daten jederzeit selbstbestimmt zu steuern und technologische Entscheidungen unabhängig, transparent und situationsgerecht treffen zu können.

Digitale Souveränität stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Resilienz, Stabilität und langfristige Entwicklungsfähigkeit von Organisationen dar. Sie ist dabei nicht ausschließlich auf einzelne Technologien oder Systeme beschränkt, sondern umfasst gleichermaßen technische, organisatorische und strategische Aspekte. Eine isolierte

Betrachtung einzelner Komponenten ist hierfür nicht ausreichend. Erforderlich ist vielmehr ein ganzheitlicher, architekturzentrierter Ansatz, der Applikationen, Infrastrukturen, Betriebsmodelle, Prozesse sowie regulatorische Rahmenbedingungen in ihrer Wechselwirkung berücksichtigt.

Ein zentrales Element digitaler Souveränität ist die Fähigkeit, bestehende und zukünftige Abhängigkeiten systematisch zu identifizieren, transparent darzustellen und gezielt zu steuern. Ziel ist es, IT-Architekturen so zu gestalten, dass sie auch unter veränderten regulatorischen, geopolitischen oder marktseitigen Rahmenbedingungen unterbrechungsfrei, kontrollierbar und wirtschaftlich betrieben werden können. Digitale Souveränität wird damit zu einer kontinuierlichen Gestaltungs- und Managementaufgabe.

Für die Bewertung und Ausprägung digitaler Souveränität sind insbesondere folgende Prinzipien maßgeblich: die Sicherstellung von Wahlfreiheit im Hinblick auf Technologien, Anbieter und Betriebsmodelle; die Robustheit der eingesetzten Systeme gegenüber Störungen sowie externer Einflussnahme; sowie die Resilienz durch bewusste Alternativstrategien, reduzierte Abhängigkeiten und realisierbare Exit-Szenarien. Diese Prinzipien tragen dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und Handlungsspielräume auch in kritischen Situationen aufrechtzuerhalten.

Digitale Souveränität ist in diesem Verständnis ausdrücklich nicht mit technologischer Isolation gleichzusetzen. Vielmehr zielt sie auf die Entwicklung belastbarer Gesamtarchitekturen ab, die Transparenz, Entscheidungsfähigkeit und konkrete Handlungsoptionen in unterschiedlichen Szenarien ermöglichen. Sie beschreibt einen strukturierten Zustand, der objektiv analysiert, bewertet und vergleichbar gemacht werden kann.

Mögliches Ziel dieser DIN SPEC ist es, einen einheitlichen Bezugsrahmen für die Bewertung digitaler Souveränität von IT-Architekturen bereitzustellen. Die DIN SPEC soll Organisationen dabei unterstützen, Applikationen, Infrastrukturen und Prozesse systematisch zu analysieren, technische, organisatorische und regulatorische Einflussfaktoren ganzheitlich zu berücksichtigen sowie Handlungsfelder und Risikoklassen nachvollziehbar zu identifizieren. Damit leistet sie einen Beitrag zur Standardisierung von Bewertungs- und Gestaltungsansätzen für dauerhaft souveräne IT-Architekturen.

3.2 Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument soll Anforderungen festlegen für die systematische Bewertung digitaler Souveränität von IT-Architekturen, einschließlich der Identifikation von Abhängigkeiten, Risiken und Handlungsfeldern.

3.3 Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- EN ISO/IEC 27002, *Information and cybersecurity controls*
- ISO/IEC 27005, *Information and cybersecurity risk management*
- ISO/IEC 27031, *Cybersecurity — Information and communication technology readiness for business continuity*
- ISO/IEC 27036, *Cybersecurity-Supplier relationships*
- CWA 17995, *Digital Sovereignty – European perspectives, general approach, and implications on standardisation*

- ISO/IEC TS 10866:2024, *Information technology — Cloud computing and distributed platforms — Framework and concepts for organizational autonomy and digital sovereignty*
- NA 043-01-38 AA: Verteilte Anwendungsplattformen und Dienste
- NA 043-04-27 AA: Informationssicherheit, Cybersicherheit und Datenschutz
- NA 043-04-13 GA: DIN/DKE Gemeinschaftsgremium Cybersecurity
- NA 043-01-42 GA: DIN/DKE Gemeinschaftsausschuss Künstliche Intelligenz
- NA 031-05 FBR: Fachbereichsausschuss Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens (Spiegel zu CEN/TC 391 Societal and citizen security und ISO/TC 292 Security and resilience)
- DIN ISO 37001:2026-06, *Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung — Anforderungen mit Leitlinien zur Anwendung (ISO 37001:2025)*
- DIN ISO 37000:2024-08, *Governance von Organisationen — Anleitung (ISO 37000:2021)*
- DIN ISO 31000:2018-10, *Risikomanagement — Leitlinien (ISO 31000:2018)*
- DIN EN ISO 22313:2020-10, *Sicherheit und Resilienz — Business Continuity Management System - Anleitung zur Verwendung von ISO 22301*

4 Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung wird voraussichtlich am 12.08.2026 in Berlin stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. sechs Monate.

Die Kick-Off-Sitzung dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden zwei Projektmeetings (Kick-Off-Sitzung und Arbeitsmeetings) und drei Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch DIN Media erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5 Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch den Initiator getragen werden.

6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter http://www.din.de/go/spec über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge der Kick-Off-Sitzung. Die Kick-Off-Sitzung findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen[3] zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge der Kick-Off-Sitzung wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

[3] Organisationen sind juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnehmen. Soweit mehrere juristische Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

Die Organisation und Leitung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass:

a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;

b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;

c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungs-bereiches thematisiert;

d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;

e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.

f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7 Kontaktpersonen

- **Konsortialeiter:**
  N.N.

- **Projektmanager:**
  Viviane Haß
  DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
  Am DIN-Platz
  Burggrafenstraße 6
  10787 Berlin
  Tel.: + 49 30 2601- 2826
  Mobil: +49 152 03850001
  Fax: + 49 30 2601 - 42507
  E-Mail: viviane.hass@din.de

- **Initiator:**
  Sebastian Stenschke
  Bechtle AG
  Bechtle Pl. 1, 74172 Neckarsulm
  Tel.: +49 7132 981-20
  E-Mail: neckarsulm@bechtle.com
  Webseite: https://www.bechtle.com

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN-SPEC-Projekt	2026															2027									
	Mai		Jun		Jul		Aug		Sep		Okt		Nov		Dez		Jan		Feb		Mar		Apr		Mai	
Initiierung																										
1. Antrag und Prüfung																										
2. Erstellung des Geschäftsplans																										
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans																										
Erstellungsphase																										
4. Kick-Off-Sitzung / Konstituierung des Konsortiums																										
5. Erstellung der DIN SPEC																										
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium																										
Veröffentlichung																										
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																										
8. Veröffentlichung der DIN SPEC																										
Meilensteine								**K**			**W**			**W**			**W**		**M / V**							

K Kick-Off-Sitzung
M Projektmeeting
W Webkonferenz
V Verabschiedung der DIN SPEC